



Gemeinde Mindelstetten, Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71

80807 München

17. June 2021

Ihr
Zeichen/Nachricht

Christine Bauer Bearbeitet von
08404/939471-0 Telefon
08404/939471-48 Fax
christine.bauer@mindelstetten.de E-Mail

Besuchszeiten
17:30 - 19:30 Uhr Montag, Dienstag
09:00 - 12:00 Uhr Mittwoch,
Donnerstag

Vollzug der StVO Antrag zur Aufstellung von Plakatständern für: Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ihrem Antrag erteilen wir für o.g. Veranstaltungen die Erlaubnis zur Errichtung von **jeweils 5 Plakatständern (max. Größe A 1)** auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Mindelstetten mit Ortsteile, wenn nachstehende Punkte eingehalten werden:

1. Die Plakatständer sind grundsätzlich im Gehweg- bzw. Seitenbereich entlang der innerörtlichen Straßen aufzustellen und entsprechend zu befestigen.
2. Der Abstand der Werbeträger zum befestigten Fahrbahnrand muss im Bereich der Ortsdurchfahrten mind. 1,50 m betragen.
3. Die Aufstellung der Werbeträger darf nur in der geschlossenen Ortslage erfolgen.
4. Die Plakatständer dürfen nicht an amtlichen Verkehrszeichen befestigt werden.
5. Die Aufstellung der Plakatständer hat so zu erfolgen, dass keine amtlichen Verkehrszeichen verdeckt werden.
6. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen müssen freigehalten werden.

HAUSANSCHRIFT

Gemeinde
Mindelstetten
Mayer-Platz 1

93349 Mindelstetten
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08404/939471-0
Fax: 08404/939471-48

Mail: gemeinde.mindelstetten@mindelstetten.de

BANKVERBINDUNGEN

Raiffeisenbank
Riedenburg
Kreissparkasse Kelheim

IBAN

DE42721698310000510
700
DE93750515650570110
049

BIC

GENODEF1RBL
BYLADEM1KEH



Gemeinde Mindelstetten, Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten

7. Die Werbeträger müssen mit Anschrift u. Rufnummer des für die Aufstellung und Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
8. Es dürfen keine Werbeträger angebracht werden, die Verkehrszeichen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden bzw. deren Wirkung beeinträchtigen können.
9. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
10. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr, insbesondere das Lichtraumprofil und die Sichtverhältnisse nicht behindern oder beeinträchtigen.
- 11. Die Zustimmung gilt nur befristet. Die Werbeträger dürfen ab 13.08 aufgestellt werden und müssen spätestens am 04.10. wieder entfernt sein.**
12. Die Gemeinde Mindelstetten ist von Schadensersatzansprüchen Dritter, die ihre Ursache in dem Vorhandensein dieser Werbeträger haben, freizustellen.
13. Nicht entfernte Plakatträger werden von den Mitarbeitern des Bauhofes auf Kosten der Veranstalter entfernt.
14. Großflächenplakate sind nicht erlaubt.
15. Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.

Für diese Genehmigung wird keine Gebühr erhoben.

gez.
Alfred Paulus, 1. Bürgermeister

HAUSANSCHRIFT

Gemeinde
Mindelstetten
Mayer-Platz 1

93349 Mindelstetten
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08404/939471-0
Fax: 08404/939471-48

Mail: gemeinde.mindelstetten@mindelstetten.de

BANKVERBINDUNGEN

Raiffeisenbank
Riedenburg
Kreissparkasse Kelheim

IBAN

DE42721698310000510
700
DE93750515650570110
049

BIC

GENODEF1RBL
BYLADEM1KEH